

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in *Heilvolle Wende*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Jorg Christian Salzmann

'Und vergib uns unsere Schuld'

Heilvolle Wende, 2010, 43-57

Göttingen, Edition Ruprecht, 2010

URL: <https://www.edition-ruprecht.de/katalog/suchergebnis.php>

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Edition Ruprecht: <https://www.edition-ruprecht.de/>

Your IxTheo team

---

Liebe\*r Leser\*in,

dies ist eine von dem/der Autor\*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in *Heilvolle Wende* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor\*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Jorg Christian Salzmann

'Und vergib uns unsere Schuld'

Heilvolle Wende, 2010, 43-57

Göttingen, Edition Ruprecht, 2010

URL <https://www.edition-ruprecht.de/katalog/suchergebnis.php>

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Edition Ruprecht publiziert:

<https://www.edition-ruprecht.de/>

Ihr IxTheo-Team

Jorg Christian Salzmann

„Und vergib uns unsere Schuld“ - Überlegungen zur Sündenvergebung nach dem Neuen Testament und zum Beichtgottesdienst

## I. Fragestellung

Nach dem Kleinen Katechismus Luthers erhält der Heilige Geist die Christenheit auf Erden im Glauben und vergibt „mir und allen Gläubigen täglich alle Sünden reichlich.“<sup>1</sup> Schon der Hebräerbrief (Hebr 6,4-6) und dann exemplarisch der Streit zwischen Cyprian und Novatian um die Wiederaufnahme von Christen, die dem Glauben abgeschworen hatten, sowie noch später die Praxis, sich erst auf dem Totenbett taufen zu lassen, um das Christenleben nicht mit Sünden zu belasten, weisen uns allerdings unmissverständlich darauf hin, dass die Luther geläufige tägliche Buße der Christen in den ersten Jahrhunderten der Christenheit keineswegs selbstverständlich war.<sup>2</sup> Sündenvergebung lässt sich ja (auch) deuten als Aufnahme in das Reich Gottes. Sie wäre dann eng mit der Taufe verkoppelt, und es stellt sich die Frage, ob die neutestamentlichen Quellen für die Christen überhaupt einen Bedarf zur Buße sahen: war nicht in Christus das alte Leben abgetan und alles neu geworden?<sup>3</sup>

Für die Normalform des Beichtgottesdienstes werden in der lutherischen Agende III als Schriftgrund folgende Beauftragungs- oder Ermächtigungsworte zitiert:

„Unser Herr Jesus Christus spricht zu Petrus: ‚Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben: alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöst sein.‘ (Mt 16,19) Und zu seinen Jüngern spricht der Herr: ‚Nehmet hin den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.‘ (Joh 20,22b.23).“<sup>4</sup>

<sup>1</sup> BSLK 512: „in welcher Christenheit er mir und allen Gläubigen täglich alle Sünde reichlich vergibt“; im ELKG S. 1268: „alle Sünden“. Der Singular im Original ließe sich in der Richtung ausdeuten, dass es eher um die tägliche Vergewisserung der Vergebung der Sünde als um den Umgang mit einzelnen Sünden geht; es ist allerdings fraglich, ob das für Luther in einer solchen Alternative zu sehen ist. - Albrecht Peters, Kommentar zu Luthers Katechismen, Bd. 2: Der Glaube, Göttingen 1991, S. 231, weist zu Recht darauf hin, dass im Hintergrund der lateinische Credotext „remissio peccatorum“ steht (S. 231).

<sup>2</sup> Vgl. dazu z. B. Karl-Heinz zur Mühlen, Buße 1. B. in der Kirchengeschichte, EKL, 3. Aufl. Bd. 1, Sp. 599-604. – Grundlegendes bei Bernhard Poschmann, Paenitentia Secunda, Bonn 1940 (Nachdruck Bonn 1964); Hans von Campenhausen, Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten, Tübingen 2. Aufl. 1963 (BHTh 14); Ingrid Goldhahn-Müller, Die Grenze der Gemeinde. Studien zum Problem der Zweiten Buße im Neuen Testament unter Berücksichtigung der Entwicklung im 2. Jh. bis Tertullian, Göttingen 1989 (GTA 39).

<sup>3</sup> So v. a. bei Paulus: 2. Kor 5,17 (vgl. Gal 6,15); Röm 6,4; 12,2; vgl. aber auch 1Joh 3,5-6; 1Petr 2,24.

<sup>4</sup> Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band III, Die Amtshandlungen, Berlin/Hamburg 1964, S. 121. In der neu bearbeiteten Ausgabe (Hannover 1993, Band III Teil 3 Die Beichte) stehen fakultativ biblische Voten zur Auswahl (S. 18); die Einführung spricht aber deutlich von unseren beiden Worten als den „Stiftungsworten“, die bei der fakultativen Form in die Absolution integriert seien (S. 14, vgl. Rubrik auf S. 18; de facto aber nur Joh 20,22-23: S. 32. 34. 45. 52).

Sündenvergebung als Vergebung für Christen, die gesündigt haben - oder Sündenvergebung bei grundlegender Umkehr als Einlass in das Gottesreich: wenn es sich hierbei nicht um eine falsche Alternative handelt, dann wäre zu prüfen, was denn mit den zitierten Schriftworten gemeint ist und ob sie tatsächlich als Schriftgrund für die christliche Beichte herangezogen werden können. Vor einer genaueren Betrachtung dieser beiden Stellen wollen wir aber in einem kurzen Durchgang das neutestamentliche Umfeld abschreiten. Dabei wird sich auch zeigen, ob die vorgestellte Alternative sich an den Texten bewähren lässt.

## II. Buße und Vergebung im Neuen Testament - ein Überblick

### a) Buße

Wenn die Predigt Jesu mit den Worten zusammengefasst wird: „Die Zeit ist erfüllt und das Reich Gottes ist nahe herbeigekommen; kehrt um (tut Buße) und glaubt an das Evangelium“, <sup>5</sup> dann geht es um die lebenswendende Umkehr angesichts des nahen Gottesreiches. Die Wortgruppe μετανοεῖν / μετάνοια konzentriert sich im Neuen Testament (ebenso wie diejenige von der Sündenvergebung) auf die synoptischen Evangelien und die Apostelgeschichte. <sup>6</sup> Dabei handelt es sich, wenn - wie fast durchgängig - die Umkehr vor Gott in Rede steht, immer um die Buße, welche die grundlegende Hinwendung zum Evangelium meint. Folgerichtig ist in der Pfingstpredigt des Petrus in der Apostelgeschichte (Act 2,38) der Bußruf mit der Aufforderung zur Taufe verzahnt; die christliche Taufe tritt damit an die Stelle der Johannestaufe, mit welcher der Bußruf ursprünglich verbunden war. <sup>7</sup>

Anders steht es im Zweiten Korintherbrief des Apostels Paulus; <sup>8</sup> er redet da (2. Kor 7,9-10 und 2. Kor 12,21) von Reue und Umkehr bei den Christen, die von dem verfehlten Weg der Sünde, welche Paulus tadelt, wieder zurückfinden sollen. Der Kontext zeigt allerdings, dass Paulus hier gerade nicht ein alltägliches Geschehen im Blick hat, sondern dass es sich um eine Ausnahmesituation handelt, wo die Sünde einen Keil zwischen die Sünder und die restliche Gemeinde getrieben hat. <sup>9</sup> Auch im Zweiten Timotheusbrief scheinen mit den Widerspenstigen, die gemahnt werden sollen, damit womöglich Gott ihnen Umkehr aus der Verstrickung des Teufels gewähre (2Tim 2,25-26), Gemeindeglieder gemeint zu sein, die einer falschen Lehre anhängen und die Wahrheit nicht mehr erkennen - hier ginge es also ebenfalls um grundsätzliche Umkehr nach einem Verhalten, das vom Verfasser des Briefes als Abfall vom Glauben verstanden wird. <sup>10</sup>

<sup>5</sup> Mk 1,15 (dazu Joachim Gnllka, Das Evangelium nach Markus, Bd. 1, Zürich u.a. 1978 [EKK 2,1], 64 und 67-68); vgl. Mt 4,17 (dazu Ulrich Luz, Das Evangelium nach Matthäus, Bd. 1, Düsseldorf u.a., 5. Aufl. 2002 [EKK 1,1], S. 237-238).

<sup>6</sup> Vgl. Johannes Behm/Ernst Würthwein, μετανοέω, μετάνοια, ThWNT 4, 972-1004, S. 994ff. (Behm); Helmut Merklein, μετάνοια, μετανοέω, EWNT 2,1022-1031.

<sup>7</sup> Mk 1,4; Lk 3,3; Mt 3,2.

<sup>8</sup> Ganz in der Traditionslinie des grundsätzlichen Bußrufes zum Evangelium, wie wir ihm in den synoptischen Evangelien begegnen, steht dagegen Röm 2,4.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Hans-Josef Klauck, 2. Korintherbrief, Würzburg, 3. Aufl. 1994 (NEB.NT), S. 64-65; Friedrich Lang, Die Briefe an die Korinther, Göttingen 1986 (NTD 7), S. 314-315 u. 354-355.

<sup>10</sup> S. dazu Alfons Weiser, Der zweite Brief an Timotheus, Düsseldorf u.a. 2003 (EKK 16,1), S. 235-237.

Ähnlich finden sich in den Sendschreiben der Johannesoffenbarung Bußrufe an christliche Gemeinden, denen vorgeworfen wird, dass sie vom rechten Weg abgekommen sind.<sup>11</sup> Bekannt ist demgegenüber die Position des Hebräerbriefes, welcher Christen, die vom Glauben abgefallen sind, die Möglichkeit zur Buße abstreitet.<sup>12</sup>

Mit dem Stichwort Buße finden wir also im Neuen Testament sowohl die grundlegende Hinwendung zum Evangelium bezeichnet als auch die Rückkehr von Christen nach einer ebenso grundlegenden Verirrung, nicht jedoch das, was wir als „tägliche Reue und Buße“ kennen.

### b) Vergebung

Kommen wir zu dem Stichwort Sündenvergebung. Wie schon erwähnt, redet *Paulus* fast gar nicht von der „Vergabung der Sünden“; er spricht eher von der Befreiung aus der Versklavung unter die Sünde und vom neuen Leben in Christus, hat also, ähnlich wie wir das im Blick auf die Buße schon feststellen konnten, eher den grundlegenden Wechsel im Blick als die Vergebung von durch die Christen begangenen Sünden.<sup>13</sup> Lediglich die Makarismen aus Ps 31, die Paulus am Anfang von Röm 4 zitiert, scheinen auch die Sündenvergebung im Leben der Frommen mit zu meinen;<sup>14</sup> doch geht auch hier der Argumentationszusammenhang auf das Grundsätzliche und die Frage ein, wodurch Menschen überhaupt vor Gott gerecht sind.

So wird auch die „Vergabung der Übertretungen“ in Eph 1,7 erklärt als „Auslösung durch sein (sc. Christi) Blut“, und der Kontext macht deutlich, dass es wiederum um die Beschreibung des Heils überhaupt geht.<sup>15</sup> Ähnlich erläutert schon der Kolosserbrief (Kol 1,14) die „Auslösung“ als „Vergabung der Sünden“, um daran den Christushymnus anzuschließen, welcher in der Aussage der Versöhnung aller durch das Blut seines Kreuzes gipfelt.<sup>16</sup>

Wir müssen also für Paulus und das paulinische Schrifttum danach fragen, ob er überhaupt ein Sündigen der Christen im Blick hat und wie es sich dabei mit der Vergebung verhält.

Wenn man einmal von dem umstrittenen siebten Kapitel des Römerbriefes<sup>17</sup> absieht, dann behandelt Paulus das Problem, dass Christen sündigen, vor allem in der Paränese.

<sup>11</sup> Offb 2,5.16.21-22; 3,3.19. Hier ist bemerkenswert, dass den zumeist massiven Vorwürfen des Abweichertums und der Duldung von Irrlehre dennoch der Bußruf entgegengesetzt wird. Es wird dabei allerdings nicht recht deutlich, ob der Verfasser sich die Umkehr als eine Bekehrung der Abweichler vorstellt (so in 2,21-22, auch 3,2) oder als die Trennung von ihnen (so wohl intendiert in 2,20 für den Fall, dass die „Isebel“-Anhänger sich nicht bekehren; möglicherweise auch in 2,16).

<sup>12</sup> Hebr 6,4-8; 10,26-31.

<sup>13</sup> Z. B. Gal 2,20; Röm 5-6.

<sup>14</sup> Röm 4,7-8. Vgl. dazu Eduard Lohse, *Der Brief an die Römer*, Göttingen 2003 (KEK 4), S. 150 (ohne die von uns vorgenommene Differenzierung im Blick auf die Sündenvergebung); dass es um die Grundlegung des Heils geht, arbeitet Peter Stuhlmacher, *Der Brief an die Römer*, Göttingen 1989 (NTD 6), S. 68, heraus.

<sup>15</sup> S. dazu Rudolf Schnackenburg, *Der Brief an die Epheser*, Zürich u.a. 1982 (EKK 10), 54-55; Hans Hübner, *An Philemon. An die Kolosser. An die Epheser*, Tübingen 1997 (HNT 12), 136.

<sup>16</sup> Vgl. Hans Hübner, *An Philemon. An die Kolosser. An die Epheser* (wie Fußn. 15), S. 54.

<sup>17</sup> S. dazu die Hinweise bei Ulrich Wilckens, *Der Brief an die Römer*, Bd. 2, Zürich u. a. 1980 (EKK 6,2), 85.

Naturgemäß geht es dabei um die Vermeidung der Sünde, oder wie Paulus sich u.a. ausdrückt, um den Kampf gegen die Sünde.<sup>18</sup> „Lasst die Sünde nicht herrschen in eurem sterblichen Leibe“, kann Paulus z.B. die Römer ermahnen (Röm 6,12); zugleich ist er davon überzeugt, dass auch tatsächlich die Sünde über die Christen nicht wird herrschen können (Röm 6,14). Trotz dieser Überzeugung ist Ermahnung nötig; Paulus sieht keinen Automatismus, der dazu führt, dass Christen gar nicht sündigen könnten. Wohl aber ist derjenige, der in Christus lebt und bleibt, unter der Gnade; die Sünde hat keinen Machtanspruch mehr auf ihn.<sup>19</sup> Für Paulus scheint damit Sündenvergebung in der bleibenden Taufgnade enthalten und nach der Taufe kein eigener Vorgang mehr zu sein; ob bei schweren Verfehlungen, die das Gemeinschaftsleben stören, eine Verstoßung aus der Gemeinde evtl. durch einen Akt der Buße und Wiederaufnahme rückgängig zu machen ist, bleibt unklar (1. Kor 5; 2. Kor 7).<sup>20</sup>

Mehr für den Alltag gilt die Ermahnung, dass die Gemeinde jemanden, der bei einer Verfehlung behaftet wird, zurechtbringen soll (Gal 6,1); hier ist charakteristisch, dass unter dem Rekurs auf den Geist die Verfehlung innergemeindlich „geregelt“ werden soll und Gottes Vergebung nicht angesprochen wird.<sup>21</sup> Paulus setzt solche Mahnung in seinem Verhältnis zur Korinthischen Gemeinde auch selbst in die Tat um (2. Kor 2,10; ironisch: 12,13).

Auch der Kolosser- und der Epheserbrief sprechen an, was passieren soll, wenn es zu Konflikten innerhalb der Gemeinde kommt: die Gemeindeglieder sollen einander vergeben, wie der Herr ihnen vergeben hat (Kol 3,13; Eph 4,32). Hier ist die bereits zuteil gewordene Vergebung Gottes (gemeint ist wohl die Taufe) der Grund für das Vergeben untereinander; wiederum steht die aktuelle Vergebung Gottes für die angesprochenen Sünden nicht in Rede, sie scheint vielmehr in der geschehenen Vergebung mit umfasst.<sup>22</sup>

Die Zerrissenheit des Menschen zwischen dem Guten, was er tun will, und dem Bösen, was er tatsächlich tut, welche Paulus in Röm 7 beschreibt, betrifft wohl in erster Linie den Menschen, der nicht unter der Gnade Christi lebt. Diese Zerrissenheit ist aber für die Getauften nicht ein für allemal abgetan, sondern lauert als Potential der Sünde auch in ihrem Leben.<sup>23</sup>

Der 1. Timotheusbrief stellt sich mit seinen Regulierungen zum Gemeindeleben auch der Frage, wie mit Sünden innerhalb der Gemeinde umzugehen ist. Es kann zu Anschuldigungen gegen Gemeindeälteste kommen; diese soll der Gemeindeleiter nur zulassen, wenn sie gut

<sup>18</sup> Z. B. 1. Kor 9,24-27; Phil 3,12-16; Röm 8,37– alle Stellen allerdings ohne Benennung eines Gegners und also auch ohne das Stichwort Sünde.

<sup>19</sup> Röm 8,12 (nach Röm 7,14).

<sup>20</sup> Zu 1. Kor 5 s. Andreas Lindemann, Der Erste Korintherbrief, Tübingen 2000 (HNT 9,1), 120-133. Zu 2. Kor 7 s. Friedrich Lang, Die Briefe an die Korinther (wie Fußn. 9), 312-315.

<sup>21</sup> Vgl. dagegen Mt 18, wo in den Versen 18-19 diese Dimension ausdrücklich aufgerissen wird.

<sup>22</sup> Vgl. Mt 18,21ff (dazu s. u.). Hier stimmen paulinische und synoptische Tradition überein.

<sup>23</sup> S. dazu o. Fußn. 17; Hartwig Thyen, Studien zur Sündenvergebung im Neuen Testament und seinen alttestamentlichen und jüdischen Voraussetzungen, Göttingen 1970 (FRLANT 96), 181 versteht die Deutung von Röm 7 auf die Gegenwart als Sachkritik an Paulus (vgl. dagegen aber z. B. James D.G. Dunn, Rom. 7,14-25 in the Theology of Paul, ThZ 31 [1975] 257-273); m. E. hat Paulus selbst Todverfallenheit und Erlösung nicht als simples zeitliches Nacheinander verstanden – vgl. Ernst Käsemann, An die Römer, Tübingen, 2. Aufl. 1974 (HNT 8a), 187.

bezeugt sind, und dann soll er die, welche Sünde begangen haben, zurechtweisen; diese Zurechtweisung wird als Disziplinarmaßnahme gekennzeichnet („damit sich auch die andern fürchten“).<sup>24</sup> Im weiteren Text wird Timotheus davor gewarnt, nicht vorschnell jemandem die Hände aufzulegen, damit er nicht teilhabe an fremden Sünden. Dem Kontext nach wäre hier an die Versöhnung nach der Tadelung von Sündern zu denken; die Mahnung, nicht vorschnell die Hände aufzulegen, scheint dahin zu gehen, dass die Echtheit der Reue überprüft werden soll. Auch bei der Rede von nicht offenbaren Sünden in 1Tim 5,24 rechnet der Verfasser wohl damit, dass Menschen trotz ihrer verborgenen Sünde getauft werden oder in der Gemeinde bleiben und dass ihre Sünde erst im Gericht offenbar wird.<sup>25</sup> Er überlässt es dem Leser, die Schlussfolgerung zu ziehen, dass es nicht gelingen kann, alle Sünder und alle Sünde von der Gemeinde fernzuhalten.

Es geht im 1. Timotheusbrief also um innergemeindliche Verfahrensweisen gegenüber Sündern und mehr nebenbei um die Vergebung von vor Gott und den Menschen eingestandenen Sünden. Vergebung ist zwar nicht ausgeschlossen, wird aber eher restriktiv gehandhabt.

Betrachten wir nun noch die übrigen neutestamentlichen Schriften, besonders die *synoptischen Evangelien* und die *Apostelgeschichte*. Wenn Johannes der Täufer „die Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden“ predigt (Mk 1,4; Lk 3,3), dann geht es auch hier um einen Neuanfang. Das wird für die Botschaft der Christen formelhaft (allerdings ohne den Begriff „Taufe der Buße“) aufgenommen in Lk 24,47 und dann wieder in Apg 2,38. Ohne unmittelbaren Bezug zur Taufe taucht die Verheißung der Sündenvergebung formelhaft auch in anderen Missionspredigten der Apostelgeschichte auf; sie ist hier wie in Apg 2,38 Inbegriff des Evangeliums und meint die Erlösung durch Jesus Christus überhaupt.<sup>26</sup>

Auch bei dem verlorenen Sohn (Lk 15,11-32) geht es um eine grundlegende „Bekehrung“, so wie überhaupt in den Gleichnissen vom Verlorenen.<sup>27</sup> Ebenso spricht Jesus der Sünderin, die ihm die Füße salbt, die Sündenvergebung zu (Lk 7,48). Doch nicht nur bei Lukas finden sich solche Gedanken. Denn Jesus ist gekommen, die Sünder zur Buße zu rufen und nicht die Gerechten, so wie er es an dem Zöllner Levi und überhaupt durch seine Tischgemeinschaft mit Zöllnern und Sündern demonstriert (Mk 2,13-17; Lk 5,27-32; Mt 9,9-13 - hier heißt der Zöllner Matthäus). Auch Jesu Sündenvergebung an dem Gelähmten (Mk 2,5-10 parr) markiert einen Neuanfang für diesen Menschen, die Durchbrechung der Macht der Sünde und seine Aufnahme in das Gottesreich.

Auf der anderen Seite kommt bei den Synoptikern auch in den Blick, dass die Jünger und Nachfolger Jesu, dass die Gemeindeglieder sündigen und Vergebung brauchen. So heißt es bei Markus: Wenn ihr steht und betet, so vergebt, wenn ihr etwas gegen jemanden habt,

<sup>24</sup> 1Tim 5,19-20; s. dazu Jürgen Roloff, *Der erste Brief an Timotheus*, Zürich/Neukirchen-Vluyn 1988 (EKK 15), 310-311.

<sup>25</sup> Vgl. dazu bei Mt das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen – Mt 13,24-30. Zu 1Tim 5,24 s. Jürgen Roloff, EKK 15 (wie Fußn. 24), S. 316-317.

<sup>26</sup> Apg 5,31; 10,43; 13,38; 26,18. – Vgl. dazu Ulrich Wilckens, *Die Missionsreden der Apostelgeschichte*, Neukirchen 1961 (WMANT 5), S. 178-186.

<sup>27</sup> Lk 15,1-10. - Mt 18,10-14 bezieht das Gleichnis vom verlorenen Schaf darauf, dass niemand von der Gemeinde (was immer genau mit „den Kleinen“ gemeint ist) verloren gehen soll, während Lk - wohl ursprünglicher - die Zöllner und Sünder vor Augen hat. - Vgl. François Bovon, *Das Evangelium nach Lukas*, Bd. 3, Düsseldorf u.a. 2001 (EKK 3,3), 22-30.

damit auch euer Vater im Himmel euch vergebe eure Übertretungen.<sup>28</sup> Genauso bei Matthäus und Lukas im Vaterunser: „Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern“ (Mt 6,12) bzw. „und vergib uns unsere Sünden; denn auch wir vergeben allen, die an uns schuldig werden.“ (Lk 11,4) Bei Matthäus folgt gleich im Anschluss an das Vaterunser die nochmalige Einprägung gerade des Zusammenhangs um die Bitte der Sündenvergebung: „Denn wenn ihr den Menschen ihre Verfehlungen vergebt, so wird euch euer himmlischer Vater auch vergeben. Wenn ihr aber den Menschen nicht vergebt, so wird euch euer Vater eure Verfehlungen auch nicht vergeben.“ (Mt 6,14-15), und im Kontext der Gemeindeforderung Mt 18 wird das Ganze noch einmal narrativ durch das Gleichnis vom Schalksknecht entfaltet (Mt 18,21-35).

Mit der schlimmen Wendung am Ende des Gleichnisses wie mit der Warnung vor der Verführung zum Abfall steht bei Matthäus noch die ganze Tragweite der Sünde vor Augen, welche zum Ausschluss aus dem Himmelreich führt; andererseits kennt er aus dem Gemeindealltag bereits deutlich die Sünde als innergemeindliches Problem, dem begegnet werden muss. Hier steht allerdings weniger die Sündenvergebung als vielmehr die Beseitigung der Sünde, die Anstoß gegeben hat, vor Augen (Mt 18,15-17).<sup>29</sup> Vergebung ist in diesem Kontext nicht so sehr auf Gott bezogen als vielmehr auf das gegenseitige Vergeben innerhalb der Gemeinde. Diese zwischenmenschliche Vergebung ist eindeutig ein iteratives Geschehen: immer wieder soll man dem Nächsten vergeben, wenn er sich an einem versündigt, so mahnt Jesus (Mt 18,21-22; vgl. Lk 17,4). Der Schluss vom Geringeren auf das Größere, dass nämlich wie die Christen einander immer wieder vergeben, Gott erst recht ohne Aufhören vergibt, wird nicht gezogen, wohl um allen Anschein „billiger Gnade“ zu vermeiden. Der Zusammenhang wird anders hergestellt: die Vergebungsbereitschaft der Christen ist Reaktion auf die Vergebung Gottes. Das Gleichnis vom Schalksknecht stellt diese Vergebung Gottes aber wiederum eher als das Anfangsgeschehen der unverdienten gnädigen Zuwendung Gottes zu dem ganz der Sünde verfallenen Menschen dar.<sup>30</sup>

Recht komplex ist die Situation bei den *Abendmahlstexten*. Der Mk-Wortlaut beim Becherwort redet vom „Blut des Bundes, das für viele vergossen wird“ (Mk 14,24). Im Mt-Text ist hinzugefügt: „zur Vergebung der Sünden“ (Mt 26,28). Die Formulierung in der dritten Person „für viele“ stellt deutlich eine Beziehung zu dem Grundgeschehen der Kreuzigung her: das dort für viele vergossene Blut wird nun im Abendmahl der Gemeinde zugewendet. Die dort erwirkte Sündenvergebung wird hier, so könnte man sagen, aktualisiert.<sup>31</sup> Lukas überliefert (jedenfalls beim Brotwort) wie Paulus die Zielangabe „das tut zu meinem Gedächtnis“, welche die aktuelle Sündenvergebung eher in den Hintergrund rückt.<sup>32</sup> Andererseits findet sich bei Lukas, liturgisch schon stärker durchstilisiert, die

<sup>28</sup> Mk 11,25; vgl. Mt 6,14-15 und Mt 5,23-24.

<sup>29</sup> S. dazu Ulrich Luz, *Das Evangelium nach Matthäus*, Bd. 3, Zürich u.a. 1997 (EKK 1,3), 41-51.56-59.

<sup>30</sup> Die damit angesprochene Frage, ob Mt mit dem Gleichnis die Taufe oder allgemein die Sündenvergebung Gottes im Blick hat, kommt in den von mir eingesehenen Kommentaren nicht vor. Am ehesten geht noch Joachim Gnllka, *Das Matthäusevangelium II. Teil*, Freiburg i. Br. 1988 (HThK.NT), 147, auf das Problem ein, wenn er (natürlich konfessionell geprägt) von der „zuvorkommenden Gnade“ Gottes spricht.

<sup>31</sup> So ließe sich vielleicht die römisch-katholische Rede von der Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers Jesu in der Abendmahlsfeier aufnehmen – vgl. Hans Jorissen, *Meßopfer II. Systematisch-theologisch*, LThK 3. Aufl., Bd. 7, 182-184.

<sup>32</sup> S. z. B. Michael Wolter, *Das Lukasevangelium*, Tübingen 2008 (HNT 5), 703.

Wendung „für euch“ sowohl beim Brot- als auch beim Becherwort, welche wiederum die Zuwendung des Heiles an die Gemeinde betont. Man kann also sagen, dass die Abendmahlsfeier (mit unterschiedlichen Akzentsetzungen) eine Zwischenstellung zwischen der Sündenvergebung als Anfangsgeschehen und der „aktuellen“ Sündenvergebung einnimmt.

Für die synoptischen Texte hat sich also ergeben, dass Sündenvergebung vor allem durch die Vaterunserbitte im Gemeindealltag stattfindet; aber auch bei der Abendmahlsfeier steht sie, wohl vor allem als Aktualisierung der anfänglichen Erlösungsgnade, mit im Blick.

Bevor wir nun nachfragen, was das für die o.g. „Schlüsseltexte“ zur Beichte bedeutet, wollen wir auch noch die übrigen neutestamentlichen Schriften unter dem Stichwort Sündenvergebung betrachten.

Das *Johannesevangelium* spricht an verschiedenen Stellen von der Sünde; entscheidend ist das Verhältnis zu Jesus: Wer nicht an ihn glaubt, der hat Sünde und wird in seinen Sünden sterben.<sup>33</sup> Jesus hingegen ist das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt trägt (Joh 1,29). Es geht also im Sinne des johanneischen Dualismus um ein Entweder-Oder und nicht um das Problem, dass auch diejenigen, die an Jesus glauben, sündigen. So ermahnt Jesus auch die, welchen er die Vergebung im Sinne eines Neuanfangs zuspricht, mit den Worten: „sündige hinfort nicht mehr“ (Joh 5,14; 8,11). Allerdings ist damit auch die Möglichkeit zu sündigen noch im Blick; dementsprechend heißt es in der Bildrede vom Weinstock, dass der Vater als Weingärtner die Reben reinigen wird, damit sie mehr Frucht bringen.<sup>34</sup> Hierzu kann man als Seitenstück 1. Joh 1,9 lesen: „Wenn wir aber unsere Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, dass er uns die Sünden vergibt und reinigt uns von aller Ungerechtigkeit.“ Gerade im *Ersten Johannesbrief* begegnen wir der Spannung, dass einerseits die Sünde keinen Raum im Leben derjenigen hat, die aus Gott geboren sind, aber andererseits auch diese die Sündenvergebung brauchen.<sup>35</sup> In 1. Joh 5,16-17 versucht der Verfasser, diese Spannung durch die Einführung des Konzepts der „Sünde zum Tode“ zu lösen: nur eine solchen Sünde bringt die dem dualistischen Ansatz entsprechende Todverfallenheit mit sich, während für andere Sünden (fürbittend) um Vergebung gebeten werden kann.<sup>36</sup>

Sündenvergebung ist ein wichtiges, wenn nicht das Thema im *Hebräerbrief*: das Opfer des Hohenpriesters Jesus Christus ist ein für allemal geschehen, „die Sünden vieler wegzunehmen“ (Hebr 9,28). Das Problem, dass auch Christen in Sünde fallen können, ist dem Briefschreiber präsent; hier aber greift, wie wir schon zum Thema Buße gesehen hatten, die Vergebung gerade nicht, jedenfalls nicht, „wenn wir mutwillig sündigen, nachdem wir die Erkenntnis der Wahrheit empfangen haben“ (Hebr 10,26) - der Einmaligkeit des Opfers entspricht die Einmaligkeit der Vergebung. Die Sünde, „die uns ständig umstrickt“, wird

<sup>33</sup> Joh 8,24; 9,41; 16,9.

<sup>34</sup> Joh 15,2. - V 3 konterkariert das aber schon wieder, indem den Jüngern zugesagt wird, dass sie wegen des Wortes Jesu, das er zu ihnen geredet hat, bereits rein sind. Vgl. dazu Rudolf Schnackenburg, *Das Johannesevangelium III. Teil*, Freiburg i. Br. u.a., 2. Aufl. 1976 (HThK.NT), 111.

<sup>35</sup> 1Joh 1,8-2,2 gegenüber 1Joh 2,3-6 und v.a. 3,4-10.

<sup>36</sup> Vgl. dazu Ingrid Goldhahn-Müller, *Die Grenze der Gemeinde* (wie Fußn. 2), 27-72; allerdings auch z. B. François Vouga, *Die Johannesbriefe*, Tübingen 1990 (HNT 15,3), 76-77.



nicht durch Vergebung überwunden, sondern dadurch, dass sie „abgelegt“ wird, dass man kämpft und der Sünde widersteht (Hebr 12,1).<sup>37</sup>

Auch die beiden *Petrusbriefe* reden davon, dass die Christen der Sünde abgestorben sind (1Petr 2,4; vgl. 1Petr 4,1; 2Petr 1,9); dennoch findet sich die Mahnung, Liebe untereinander zu haben, da die Liebe die Menge der Sünden zudecke (1Petr 4,8, zitiert Prov 10,12). Das Stichwort von der Menge der Sünden kommt aus dem Schriftzitat und wird nicht unbedingt ein Indikator dafür sein, dass Sünden in den angesprochenen Gemeinden ein akutes Problem waren.<sup>38</sup> Das Proverbienzitat spricht überdies nicht eigentlich von der Sündenvergebung, sondern eher von einer Art Ausgleich für die Sünden. - Im Zweiten Petrusbrief ist die Frage virulent, was von innergemeindlichen Gegnern zu halten ist; sie werden als Sünder abqualifiziert, denn sie zeigen durch ihre Art zu leben, dass sie den Begierden verfallen und verflucht sind. Sie reden von einer falschen Freiheit und werden der Sünde nicht satt; für sie gibt es keine Rettung (2Petr 2,12-22).<sup>39</sup>

Deutlicher hat die Vergebung der Sünden als Teil des Christenlebens im *Jakobusbrief* Raum. So heißt es in Jak 5,15-16: „... das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, und der Herr wird ihn aufrichten; und wenn er Sünden getan hat, wird ihm vergeben werden. Bekennt also einander eure Sünden und betet füreinander, dass ihr gesund werdet. Des Gerechten Gebet vermag viel, wenn es ernstlich ist.“ Es geht hier um das Gebet für Kranke; Krankheit wird dabei nach jüdischer Tradition in enger Verbindung mit Sünde gesehen, so dass zur Genesung auch das Sündenbekenntnis gehört.<sup>40</sup> Für unsere Fragestellung ist dabei von Interesse, dass es sich deutlich um Kranke aus der Gemeinde handelt, also vorausgesetzt wird, dass Christen sündigen und ihre Sünde vergeben werden muss, wenn sie gesund sein wollen. Auch in der Paränese warnt der Jakobusbrief die Gemeindeglieder verschiedentlich ganz konkret vor Sünde (Jak 1,15; 2,9-10; 4,8.17; vgl. auch 3,10). Dabei ist sein Hauptanliegen allerdings, dass die Christen der Sünde widerstehen; die Sündenvergebung wird nur im Zusammenhang der Krankenheilung thematisiert.

Schließlich kommt Sündenvergebung auch in der *Offenbarung des Johannes* vor, dort aber nur in der grundlegenden Feststellung, dass Jesus Christus „uns liebt und uns erlöst hat von unsern Sünden mit seinem Blut“ (Offb 1,5).<sup>41</sup> Dazu passen die vielfältigen Aussagen der Offenbarung über Jesus als das Lamm und auch, dass er „die Schlüssel des Todes und der Hölle“ hat (Offb 1,18).<sup>42</sup>

<sup>37</sup> Zur Frage der Buße im Hebr s. Ingrid Goldhahn-Müller, Die Grenze der Gemeinde (wie Fußn. 2), 75-114; zu Hebr 12,1 s. Erich Gräßer, An die Hebräer, Bd. 3, Zürich/Neukirchen-Vluyn 1997 (EKK 17,3), 226-235.

<sup>38</sup> Vgl. Leonhard Goppelt, Der Erste Petrusbrief, Göttingen 1978 (KEK 12,1), 283-284; Norbert Brox, Der erste Petrusbrief, Zürich/Neukirchen-Vluyn 1979 (EKK 21), 204-205.

<sup>39</sup> Es ist fraglich, ob der 2. Petrusbrief zwischen Sünden, die vergeben werden können, und Sünden, die wegen der mit ihnen verbundenen vollständigen Verkennung Jesu die Verdammnis nach sich ziehen, differenziert – oder ob er für die „orthodoxen“ Christen Sündlosigkeit durch Gottes gnädige Bewahrung reklamiert (1. Petr 1,3-11). - Vgl. Hubert Frankemölle, 1. und 2. Petrusbrief, Würzburg, 2. Aufl. 1990, 90-94.104-108.

<sup>40</sup> M. E. Zu vorsichtig: Christoph Burchard, Der Jakobusbrief, Tübingen 2000 (HNT 15,1), 210-211.

<sup>41</sup> Auch die oben (Fußn. 11) angeführten Bußrufe implizieren Sündenvergebung; der Text gibt aber keine Auskunft darüber, ob und wie sich das praktisch vollzieht.

<sup>42</sup> Bei letzterem geht es allerdings wohl in erster Linie um Jesu Macht über den Tod – vgl. Heinrich Kraft, Die Offenbarung des Johannes, Tübingen 1974 (HNT 16a), 48-49.

### III. Zum Verständnis von Mt 16,19 und Joh 20,22-23

Kehren wir zurück zu den Schriftworten im Beichtgottesdienst. Es hat sich gezeigt, dass im Neuen Testament mit Buße und Vergebung in der Tat vor allem das Grundgeschehen der Erlösung durch Christus im Blick ist, welches durch die Taufe zugeeignet wird. Sünden im Leben der Christen führen entweder zu Abfall bzw. Ausschluss, wo dann die Aussichten auf Wiedereingliederung in die Gemeinde unterschiedlich beurteilt werden. Oder sie sind vor allem zu bekämpfen, damit sie gar nicht erst Raum gewinnen, wobei nach Paulus der Sieg in Christus liegt und nicht in der Bewährung aus eigener Kraft. Von der Vergebungsbedürftigkeit auch innerhalb der Gemeinde reden am deutlichsten die Vaterunserbitte und der Erste Johannesbrief sowie der Jakobusbrief; außerdem gilt die Regel, dass die Christen untereinander schrankenlos vergebungsbereit sein sollen, weil sie von Gott die alles umfassende Vergebung erfahren haben.

Vor diesem Hintergrund wollen wir nun Mt 16,19 und Joh 20,22-23 noch einmal näher betrachten. Das (nur bei Matthäus) an Petrus gerichtete Wort Jesu in Mt 16,17-19 ist eine Reaktion auf dessen Bekenntnis zu ihm als Messias und Gottessohn. Im Wortspiel mit dem Namen Petrus ist vom Bau der Gemeinde auf den Petrusfelsen die Rede; der Verheißung, dass die Höllentorwächter die Gemeinde nicht überwinden sollen, korrespondiert dann das Wort von den Schlüsseln zum Himmelreich. Zugleich werden die Gemeinde Jesu Christi und das Himmelreich so nebeneinander gestellt, dass die Zugehörigkeit zu beiden praktisch identisch ist; vielleicht kann man genauer sagen, dass die Zugehörigkeit zur Gemeinde die Verheißung der endgültigen Zugehörigkeit zum Gottesreich in sich trägt.<sup>43</sup> Binden und Lösen scheinen Ausschluss oder Einlass zu bezeichnen - es sei denn, dass beides, Binden und Lösen die Bedingungen über den Einlass ins Himmelreich festlegen, dann würde das Begriffspaar eine Lehrvollmacht bezeichnen.

Sollte es um Ausschluss und Einlass gehen, dann führte der Einlass dazu, dass die Gemeinde gebaut wird; der Ausschluss hielte Schaden von ihr fern. Während dabei der Einlass eher auf die grundsätzliche Aufnahme in die Gemeinde hindeutete, stellte sich für den Ausschluss die Frage, ob es hier darum geht, Unwürdigen den Zutritt zu verwehren, oder aber darum, jemanden, der in Sünde gefallen ist und z. B. keine wahre Reue zeigt, wieder auszuschließen. Wenn letzteres (mit) im Blick ist, dann würde auch der Einlass die Möglichkeit des Wiedereinlasses beinhalten. Das Problem, dem wir uns stellen müssen, ist dass wir sowohl mit der Zuordnung von Ausschluss und Einlass als auch mit dem Gedanken an eine Wiederaufnahme womöglich spätere Bußpraxis in das biblische Wort rückprojizieren. Deshalb ist es sinnvoll, dem Wort vom Schlüssel und dem Begriffspaar binden und lösen noch einmal genauer nachzugehen.

Die Übergabe der Schlüssel ist „Einsetzung zum Bevollmächtigten“; es geht nicht um Pförtnerdienste.<sup>44</sup> Die Pharisäer verschließen mit der von ihnen beanspruchten Vollmacht den Menschen das Himmelreich (Mt 23,13; vgl. Lk 11,52); sie bauen durch ihre Lehre so viele Hürden auf, dass niemand durchkommt. Der Glauben an Jesus Christus hingegen, wie er dem Petrus von Gott gegeben wurde, schließt das Himmelreich auf. Umgekehrt wäre es dann der Unglaube, die Ablehnung Jesu und seiner Verkündigung, welcher das Himmelreich verschließt. Dem Petrus wäre demnach die Vollmacht übertragen worden, durch die

<sup>43</sup> Vgl. Joachim Jeremias, κλείς, ThWNT 3, 743-753, Fußn. 70 auf S. 750.

<sup>44</sup> Joachim Jeremias, κλείς, S. 750.

Verkündigung des Evangeliums den Menschen das Himmelreich aufzuschließen, aber ihnen, wenn sie die Botschaft von Jesus Christus ablehnen, auch den Zutritt zu verwehren.<sup>45</sup>

Passt das zu dem Binden und Lösen, oder müssen wir die Deutung noch modifizieren? Im rabbinischen Bereich bedeutet das Begriffspaar bzw. seine hebräischen Äquivalente normalerweise: „durch Lehrentscheidung für verboten oder erlaubt erklären, eine Verpflichtung auferlegen oder aufheben“.<sup>46</sup> Weniger gut belegt ist die Bedeutung: „den Bann verhängen und aufheben, aus der Gemeinde ausstoßen und in sie wieder aufnehmen“.<sup>47</sup> Sie scheint aber die an unserer Stelle sowie in Mt 18,18 besser passende zu sein; denn es scheint wenigstens schwierig, die Gültigkeit von irdischen Lehrentscheidungen auch im Himmel zu behaupten, und bei den Jüngern Jesu bestand sowieso geringes Interesse, kasuistische Lehrentscheidungen etwa zu Fragen der Lebensführung zu treffen. Mit dem Bild vom Schlüssel geht es ja um Einlass oder Ausschluss, und dem entspricht ein Ausstoßen oder Aufnehmen. Fraglich bleibt, ob Binden und Lösen tatsächlich in Analogie zum Synagogenbann Ausschluss und Wiederaufnahme meint oder ob es nur um die Entscheidung von Zulassung oder Nichtzulassung geht. Nach der bislang vertretenen Deutung von der Schlüsselvollmacht scheint hier eher das letztere gemeint zu sein.

Allerdings bedeutet „binden“ in Mt 18,18 nun doch genau den Ausschluss aus der Gemeinde. Hier wird das Bevollmächtigungswort, welches Petrus gesagt wurde, auf die Jünger übertragen, und im unmittelbaren Kontext geht es zuvor um die Maßregelung von Sündern, wenn nämlich innerhalb der Gemeinde einer sich am andern versündigt hat. Falls der Sünder uneinsichtig ist, soll er „wie ein Heide und Sünder“ gelten, also ausgeschlossen werden (Mt 18,17). Matthäus schließt hier das Wort vom Binden und Lösen an, so dass man das Binden auf den Ausschluss beziehen muss. Lösen würde dann in der Tat am ehesten die Wiederaufnahme bedeuten. Die grundlegende Vollmacht, den Menschen den Zugang zum Himmelreich zu eröffnen (oder zu verwehren) wird nun auch auf einen innergemeindlichen Vorgang bezogen.<sup>48</sup> So kann man auch Mt 16,19 auf Gemeindeausschluss und Wiederaufnahme deuten, ohne dass damit aber das volle Bedeutungspotential dieser Stelle ausgeschöpft wäre.

Gemeindeausschluss, Buße und Wiederaufnahme sind uns auch bei Paulus und als Denkmöglichkeit im paulinischen Schrifttum begegnet. Das ist in der Tat etwas anderes als „tägliche Reue und Buße“, auch etwas anderes als ein agendarischer Beichtgottesdienst. Doch bevor wir hier weiterfragen, wollen wir noch Joh 20,22-23 untersuchen. Zu dem johanneischen Grundansatz würde die Bedeutung passen, dass Sündenvergebung und das Behalten von Sünden einem Urteil über Glauben oder Unglauben entspricht; demnach ginge es nicht um Sündenvergebung für sündig gewordene Nachfolger Jesu, sondern um die Sündenvergebung, welche im Glauben selbst liegt<sup>49</sup> und dann auch zugesprochen werden kann.

<sup>45</sup> Vgl. dazu auch Mt 10,14-15. - Für eine Deutung von Mt 16,19 im o.g. Sinne: Hartwig Thyen, Studien zur Sündenvergebung (wie Fußn. 23), 218-236.

<sup>46</sup> Friedrich Büchsel, δέω (λύω) ThWNT 2,59-60.

<sup>47</sup> A.a.O.; differenzierter: Claus-Hunno Hunzinger, Bann II. Frühjudentum und Neues Testament, TRE 5, 161-167, hier: 162-163.

<sup>48</sup> Vgl. Ulrich Luz, Das Evangelium nach Matthäus, Bd. 3 (wie Fußn. 29), 56-58.

<sup>49</sup> Nach Joh 5,24 kommt der Glaubende nicht mehr in das Gericht; so können auch die anderen Aussagen des Joh zum Zusammenhang zwischen Glauben und Leben (Joh 3,16-17 - auch hier Rettung statt Gericht; Joh 3,36;

Entspricht dies dem engeren Kontext unseres Johanneswortes? Bei der Ostererscheinung vor den Jüngern am Abend des Ostertages entsendet Jesus seine Jünger, wie ihn der Vater gesandt hat (Joh 20,21). Sie sollen die Botenkette fortsetzen und werden beauftragt, die heilbringende Botschaft weiterzugeben. Jesus bekräftigt und besiegelt diese Ermächtigung, indem er die Jünger anhaucht und ihnen so den Heiligen Geist übergibt. Die Symbolik des Lebenshauchs ist hier gepaart mit dem johanneischen Gedanken, dass der Geist die Jünger an alles erinnert, was Jesus gesagt und getan hat.<sup>50</sup> Sie werden also mit allem ausgestattet, was sie als Apostel brauchen. Unmittelbar an die Geistmitteilung schließen sich die Worte von der Sündenvergebung und vom Behalten der Sünde an. Es geht dabei also um eine Ausgestaltung der soeben mitgeteilten Botenvollmacht, die Entscheidung über Leben und Tod, wie sie sich an der Stellung zu Jesus Christus vollzieht. Die passivische Formulierung (ἀφέωνται - κεκράτηνται) steht demnach eindeutig für das Handeln Gottes: Vergabung oder Behalten der Sünde durch die Jünger sind Vergabung oder Behalten der Sünde durch Gott.

Merkwürdig ist die Vokabel κρατέω für „Sünden behalten“. Die Grundbedeutung ist „ergreifen, festhalten“; die Bedeutung an dieser Stelle ist singular und ergibt sich praktisch nur aus der Grundbedeutung und dem Gegensatz zu ἀφιέναι.<sup>51</sup> Es geht also darum, dass die Sünden nicht vergeben werden. In welchem Fall tritt das ein? Nach dem, was wir bisher zum Johannesevangelium gesagt haben, eben in dem Fall, dass Menschen nicht an Jesus glauben wollen und deshalb nicht das Leben haben (Joh 20,31).<sup>52</sup>

Der Erste Johannesbrief (Joh 1,9) spricht dagegen, wie gesagt, auch Sünden an, die die Christen begangen haben, von denen der Herr selbst uns reinigt. Wenn man nun aufgrund von Joh 20,21-22 sagen kann, dass die Jünger anstelle und in Vollmacht ihres Herrn handeln, so scheint im Umfeld der johanneischen Schule auch ein Verständnis von Joh 20,23 möglich, nach welchem im Sinne einer „Reinigung“ den Christen ihre Sünden vergeben werden. Das ist jedoch kaum der erste und eigentliche Sinn dieser Stelle. Der liegt vielmehr im vollmächtigen Zuspruch der Erlösung durch Jesus Christus.

#### IV. Schlussfolgerungen

Wie steht es nun mit Mt 16,19 und Joh 20,22-23 als Schriftgrund für den Beichtgottesdienst? Unser „Anfangsverdacht“, dass sie nicht eigentlich die tägliche Reue und Buße der Christen meinen, hat sich bestätigt. Richtig ist auch, dass es beim Binden und Lösen zunächst ganz grundlegend um Einlass in das Gottesreich geht. Allerdings treffen wir in diesem Zusammenhang auch schon auf Vorgänge von Ausschluss aus der und Wiederaufnahme in die Gemeinde; sie scheinen aber keineswegs zum Gemeindealltag gehört zu haben, und der Hebräerbrief zeigt, dass sie auch nicht überall geübt wurden. Hier hat erst ein längerer Klärungsprozess in der Auslegungsgeschichte dazu geführt, dass die Christenheit sich

---

6,40 u.ö.) in Korrespondenz zu demjenigen zwischen Sünde und Tod (dazu s. o.) verstanden werden.

<sup>50</sup> Im Blick auf die Verbindung zu dem Paraklet-Motiv eher zurückhaltend ist Rudolf Schnackenburg, Das Johannesevangelium, III. Teil, 4. Aufl. Freiburg u. a. 1982 (HThK.NT 4,3), 385-387.

<sup>51</sup> Vgl. Wilhelm Michaelis, κράτος κτλ., ThWNT 3, 905-914, hier: 911.

<sup>52</sup> Emphatisch, aber ohne Beleg (es folgt lediglich der Hinweis auf 1. Joh), behauptet Udo Schnelle, Das Evangelium nach Johannes, 3. Aufl. Leipzig 2004, 330, im Blick auf das Binden und Lösen: „...keineswegs kann dieses Geschehen auf die Taufe und Verkündigung beschränkt werden.“ Anders: Hartwig Thyen, Studien zur Sündenvergebung (wie Fußn. 23), 243-251.

generell von einer strikteren Praxis dahin bewegt hat, die Vergebung Gottes auch als für vom christlichen Glauben abgefallene, aber dann reuige Sünder gültig zu verstehen.

Sich der Liebe und Vergebung Gottes im alltäglichen Kampf gegen die Sünde zu versichern scheint dagegen in der Anfangszeit seinen Platz im Gebet gehabt zu haben, wie das Vaterunser zeigt. Die damit verbundene Offenbarung von Gottes Vergebungsbereitschaft kann als Anknüpfungspunkt für ein Verständnis der Beichte im Sinne Luthers gelten. Der andere Anknüpfungspunkt für ein solches Verständnis wäre die Erkenntnis des Paulus, dass das Heil für den Menschen vor Gott nicht nur anfangsweise, sondern grundsätzlich und immer in Jesus Christus begründet ist und nicht darin, wie erfolgreich er die Sünde meidet.<sup>53</sup> Das bedeutet, dass alle Vergebung in Christus gründet und dass auf diese Weise alle Evangeliumsverkündigung immer auch der Zuspruch der Vergebung *ist*.<sup>54</sup> Wo also das Evangelium durch Christi Boten verkündigt wird, da gibt es auch Vergebung der Sünden. Insofern und im Blick auf die Übertragung der Vollmacht Jesu auf die Jünger können die im Beichtgottesdienst zitierten Schriftworte als „Einsetzungsworte“ verstanden werden, obwohl sie die „normale“ Sündenvergebung für Christen ursprünglich nicht im Blick haben.

Der Überblick zum Thema Sündenvergebung im Neuen Testament kann uns überdies neu ins Gedächtnis rufen, dass es bei Buße und Vergebung um lebensentscheidende und lebensrettende Vorgänge geht; eine Dimension, welche bei einem ritualisierten Beichtgottesdienst nicht von selbst evident ist.<sup>55</sup>

Mit der Erinnerung an Gemeindeausschluss und Wiederaufnahme als einen entscheidenden „Sitz im Leben“ für die Aktualisierung der Vergebung Gottes kommt zugleich die Frage nach dem Verhältnis von allgemeiner Beichte und Kirchengzucht, ja nach Kirchengzucht überhaupt in den Blick. Denn die Ausgrenzung von Sündern setzt ja voraus, dass man sie identifizieren und von den anderen unterscheiden kann. De facto wird damit wieder eine Differenzierung zwischen so etwas wie lässlicher Sünde und Todsünde nötig oder, reformatorischer gesprochen, zwischen öffentlicher und nicht öffentlicher Sünde. Hier hat die Kirche über die Jahrhunderte mannigfache schwierige Erfahrungen gemacht. Der öffentliche Beichtgottesdienst bietet dagegen die Möglichkeit der „Wiederaufnahme“ auch ohne vorherigen Ausschluss. Denn die Einsicht Luthers bleibt festzuhalten, dass letztlich alle Sünde Todsünde ist<sup>56</sup> und deshalb auch und gerade getaufte Christen täglich die Vergebung Gottes brauchen, wie wir sie mit den Worten des Vaterunsers erbitten: „Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern“ und wie sie im vollmächtigen Zuspruch der Vergebung gewiss gemacht wird.

<sup>53</sup> Zusammenfassend dazu Röm 8,1: „So gibt es nun keine Verdammnis für die, die in Christus Jesus sind.“

<sup>54</sup> Dass aktuelle Beichtpraxis nicht immer unmittelbar biblisch gedeckt ist, findet sich schon bei Luther selbst zur Ohrenbeichte: „Occulta autem confessio, quae modo celebratur, et si probari ex scriptura non possit, miro modo tamen placet et utilis, imo necessaria est, nec vellem eam non esse ...“ (De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium, WA 6,546) - „Aber die Ohrenbeichte, wie sie jetzt allgemein begangen wird, gefällt mir – wenn sie auch aus der Schrift nicht bewiesen werden kann – doch außerordentlich gut, und sie ist auch nützlich, ja notwendig. ...“ (Luther deutsch, 2,221).

<sup>55</sup> Martin Luther hat diese Dimension im Kleinen Katechismus durch die Rückbindung der Buße an die Taufe erfasst.

<sup>56</sup> Beispielhaft sei angeführt: Eine kurze Unterweisung, wie man beichten soll (1519), WA 2, 57-65, S. 60: „Sol man aber ye alle totdsunde beichten, szo mag es mit hernachfolgenden kurtzen worten gescheen: Ja mein gantzes leben unnd alles, das ich thw, handel, red und gedenck, ist also gethan, das es todtlich unnd vordamlich ist.“